

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen: -----

1. **CROSS Industries AG**, FN 261823 i, Edisonstraße 1, 4600 Wels, -----

im Folgenden auch „**ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT**“ genannt, -----

und -----

2. **BF HOLDING AG**, FN 78112 x, Edisonstraße 1, 4600 Wels, -----

im Folgenden auch „**ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT**“ genannt, -----

wie folgt: -----

1. **Präambel, Firma und Sitz (§ 220 Abs. 2 Z 1 AktG):** -----

1.1. Die CROSS Industries AG ist eine im Firmenbuch zu FN 261823 i eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels. Zuständiges Gericht ist das Landes- als Handelsgericht Wels. Das Grundkapital beträgt EUR 1.332.000,00 (Euro eine Million dreihundertzweiunddreißigtausend) und ist in 1.332.000 (eine Million dreihundertzweiunddreißigtausend) auf Namen lautende Nennbetragsaktien zu jeweils EUR 1,00 (Euro eins) zerlegt. Alleinaktionärin der CROSS Industries AG ist die Pierer Industrie AG, FN 290677 t, mit dem Sitz in Wels (im Folgenden auch „PIAG“ genannt). -----

1.2. Die BF HOLDING AG ist eine im Firmenbuch zu FN 78112 x eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Wels. Zuständiges Gericht ist das Landes- als Handelsgericht Wels. Das Grundkapital beträgt EUR 15.386.742,00 (Euro fünfzehn Millionen dreihundertsechundachtzigtausendsiebenhundertzweiundvierzig) und ist in 15.386.742 (fünfzehn Millionen dreihundertsechundachtzigtausendsiebenhundertzweiundvierzig) Stück auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (Euro eins) zerlegt. Die Aktien der BF HOLDING AG sind zum Handel an der Wiener Börse zugelassen und notieren im Marktsegment „Mid Market“. Hauptaktionärin der BF HOLDING AG ist die PIAG mit einer Beteiligung von über 75% (fünfundsiebzig Prozent) am Grundkapital. -----



1.3. Mit dem gegenständlichen Verschmelzungsvertrag soll nun das Vermögen der CROSS Industrie AG als übertragende Gesellschaft als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Ausschluss der Abwicklung auf die BF HOLDING AG als übernehmende Gesellschaft unter Erhöhung des Grundkapitals der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT gemäß §§ 219 ff AktG und Art. 1 Umgründungssteuergesetz übertragen werden. -----

2. Vermögensübertragung (§ 220 Abs. 2 Z 2 AktG): -----

2.1. Die Vertragsteile vereinbaren, dass die CROSS Industries AG als übertragende Gesellschaft durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf Grundlage der einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden unternehmensrechtlichen Schlussbilanz zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn) (**Anlage /2.1.a.**) sowie der steuerrechtlichen Verschmelzungsbilanz zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn) (**Anlage /2.1.b.**) mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Ausschluss der Abwicklung mit der BF HOLDING AG als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 219 ff AktG und Art. 1 Umgründungssteuergesetz unter Erhöhung des Grundkapitals der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT verschmolzen wird. -----

2.2. Das Vermögen der CROSS Industries AG geht handelsrechtlich gemäß § 225a Absatz 3 Ziffer 1 AktG im Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die BF HOLDING AG über. -----

2.3. Das Vermögen der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT hat sowohl zum Verschmelzungstichtag als auch zum Tag des Abschlusses dieses Verschmelzungsvertrages einen positiven Verkehrswert. -----

2.4. Das gebundene Kapital der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT beträgt in Summe EUR 32.474.000,00 (Euro zweiunddreißig Millionen vierhundertvierundsiebzigttausend) (bestehend aus EUR 1.332.000,00 (Euro eine Million dreihundertzweiunddreißigttausend) Grundkapital, EUR 31.042.000,00 (Euro einunddreißig Millionen zweiundvierzigtausend) gebundenen Rücklagen und EUR 100.000,00 (Euro einhunderttausend) gesetzliche Rücklage) und ist daher niedriger als das gebundene Kapital der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT nach der Verschmelzung in Höhe von EUR 235.184.676,84 (Euro zweihundertfünfunddreißig Millionen einhundertvierundachtzigtausendsechshundertsechundsiebzig Komma vierundachtzig) (bestehend aus EUR 225.386.742,00 (Euro zweihundertfünfundzwanzig Millionen dreihundertsechsendachtzigtausendsiebenhundertzweiundvierzig) Grundkapital und EUR 9.797.934,84 (Euro neun Millionen siebenhundertsiebenundneunzigtausendneuhundertvierunddreißig Komma vierundachtzig) gebundenen Rücklagen). Die Verschmelzung führt daher nicht zu einem kapitalherabsetzenden Effekt. -----



3. Umtauschverhältnis und Gewährung von Aktien (§ 220 Abs. 2 Z 3 AktG): -----

3.1. Zur Durchführung der Verschmelzung wird bei der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT das Grundkapital von bisher EUR 15.386.742,00 (Euro fünfzehn Millionen dreihundertsechundachtzigtausendsiebenhundertzweiundvierzig) um EUR 210.000.000,00 (Euro zweihundertzehn Millionen) auf EUR 225.386.742,00 (zweihundertfünfundzwanzig Millionen dreihundertsechundachtzigtausendsiebenhundertzweiundvierzig) durch Ausgabe von 210.000.000 (zweihundertzehn Millionen) Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien, die ab dem am 1. (ersten) Jänner 2015 (zweitausendfünfzehn) beginnenden Geschäftsjahr der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT gewinnberechtigt sind, erhöht. Diese Kapitalerhöhung wird dadurch aufgebracht, dass das Vermögen der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT als Sacheinlage geleistet wird. Die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT gibt die durch die Kapitalerhöhung neu geschaffenen jungen Aktien der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT zu dem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 (Euro eins) ohne Festsetzung eines Agios an die PIAG als Alleinaktionärin der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT aus. -----

3.2. Die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT gewährt der PIAG als Alleinaktionärin der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT mit Wirksamkeit der Verschmelzung, sohin mit Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch, als Gegenleistung für die Vermögensübertragung für 1.332.000 (eine Millionen dreihundertzweiunddreißigtausend) gehaltene Aktien der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT 210.000.000 (zweihundertzehn Millionen) Aktien der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT. Die PIAG als Alleinaktionärin der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT erhält daher als Gegenleistung sämtliche zur Durchführung der Verschmelzung neu ausgegebenen 210.000.000 (zweihundertzehn Millionen) jungen Aktien der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT. Diesem Umtauschverhältnis liegt die Bewertung der Unternehmen der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT und der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn) (Bewertungsstichtag) zugrunde.-----

3.3. Die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT wird beantragen, dass die durch die Kapitalerhöhung neu geschaffenen jungen Aktien der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT nach Wirksamwerden der Verschmelzung zum Handel an der Wiener Börse zugelassen werden. Klargestellt wird, dass die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT nicht dafür einsteht, dass diese Zulassung erfolgt, sondern sich lediglich verpflichtet, die für eine derartige Zulassung erforderlichen Schritte nach Wirksamwerden der Verschmelzung in die Wege zu leiten.-----

3.4. Zum Treuhänder gemäß § 225a Absatz 2 AktG wird die UniCredit Bank Austria AG bestellt. Der Treuhänder ist verpflichtet, die an die PIAG als Alleinaktionärin der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT gemäß diesem Verschmelzungsvertrag zu gewährenden Aktien der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT, die durch eine bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) hinterlegte Globalurkunde verbrieft sind, in Empfang zu nehmen und diese nach Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch über das Clearing System der OeKB als Wertpapiersammelbank und über die Depotbank nach Maßgabe dieses Verschmelzungsvertrages auf das Depot der PIAG als Alleinaktionärin der



ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT zu übertragen. -----

3.5. DIE ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT verpflichtet sich, die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT jedenfalls über folgende, seit 31. (einunddreißigsten) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn) eingetretene oder vor Eintragung dieser Verschmelzung im Firmenbuch noch eintretende Umstände unverzüglich zu informieren:-----

a) Eintritt einer wesentlichen Abweichung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT von den den Bewertungsgutachten zugrunde gelegten Prämissen und Plandaten (insbesondere den dort zugrunde gelegten Bewertungsaspekten wie den Planungen);-----

b) Abschluss eines aufsichtsratspflichtigen Geschäfts oder Setzen einer aufsichtsratspflichtigen Maßnahme durch die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT oder eines mit dieser gemäß § 228 Abs. 3 UGB verbundenem Unternehmen.-----

4. **Stichtag des Beginns der Gewinnbeteiligung (§ 220 Abs. 2 Z 4 AktG):** -----

Die der PIAG als Alleinaktionärin der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT gemäß Punkt 3.2. dieses Verschmelzungsvertrages zu gewährenden Aktien der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT sind ab dem am 1. (ersten) Jänner 2015 (zweitausendfünfzehn) beginnenden Geschäftsjahr der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT gewinnberechtigt. Der Stichtag der Gewinnberechtigung verschiebt sich im Falle von Verzögerungen bei der Eintragung der Verschmelzung gemäß Punkt 11.1. -----

5. **Schlussbilanz, Stichtag für den Rechtsübergang (§ 220 Abs. 2 Z 5 AktG):** -----

5.1. Der Verschmelzung werden die unternehmensrechtliche Schlussbilanz samt Anhang sowie die steuerrechtliche Verschmelzungsbilanz gemäß § 2 Abs. 5 UmgrStG der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn) (**Anlagen /2.1.a. und /2.1.b.**) zugrunde gelegt.-----

5.2. Ungeachtet der zivilrechtlichen Wirksamkeit der Verschmelzung im Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch gilt als Verschmelzungstichtag im Sinne der §§ 220 Abs. 2 Z 5 AktG, 2 Abs. 5 UmgrStG der 31. (einunddreißigste) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn). Mit Beginn des 01. (ersten) Jänner 2015 (zweitausendfünfzehn) gelten alle Handlungen der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT als auf Rechnung der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT vorgenommen. Mit Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch bei der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT ist die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT erloschen. -----

5.3. Der Verschmelzungstichtag verschiebt sich im Falle von Verzögerungen bei der Eintragung der Verschmelzung gemäß Punkt 11.2. Auf den neuen Verschmelzungstichtag ist eine Schlussbilanz iSd § 220 Abs. 3 AktG und eine Verschmelzungsbilanz iSd § 2 Abs. 5 UmgrStG aufzustellen. Die Verschiebung des



Verschmelzungstichtages lässt das Umtauschverhältnis und den Bewertungstichtag gemäß Punkt 3.2. unberührt.-----

5.4. Die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT erklärt, Einsicht in die wichtigsten rechtlichen Verhältnisse der ÜBERTAGENDEN GESELLSCHAFT genommen zu haben. Die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT hat ihre dabei gewonnenen Erkenntnisse der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT mit Schreiben vom 16.03.2015 bekannt gegeben. Die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT erklärt, dass diese Erkenntnisse insofern richtig und vollständig sind, als ihr keine (weiteren) rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Umstände bekannt sind, die geeignet wären, einen sorgfältigen Dritten dazu zu verhalten, vom Abschluss dieses Verschmelzungsvertrages in der vorliegenden Fassung Abstand zu nehmen. Über die seit 01. (ersten) Jänner 2015 (zweitausendfünfzehn) von der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT getätigten Geschäfte hat sich die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT durch die Einholung von Auskünften unterrichtet. Die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT erklärt, die seit 01. (ersten) Jänner 2015 (zweitausendfünfzehn) getätigten Geschäfte gegenüber der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT vollständig und richtig offen gelegt zu haben.-----

5.5. Die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT erklärt, dass alle bilanzierungspflichtigen Aktiven dieser Gesellschaft in der Schlussbilanz aufscheinen, und dass die in dieser Schlussbilanz verzeichneten Passiva richtig und vollständig sind, insbesondere auch, dass keine Umstände vorliegen, die die Bildung weiterer, in der Schlussbilanz nicht passivierter Rückstellungen erforderlich machen würden. Als übertragen gelten auch alle Wirtschaftsgüter, die in dieser Bilanz aufgrund unternehmensrechtlicher Vorschriften nicht gesondert ausgewiesen werden dürfen.-----

6. Schadenersatzpflicht der Verwaltungsmitglieder:-----

Die Mitglieder des Vorstandes der ÜBERTRAGENDEN und der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT nehmen die Bestimmungen der §§ 227 ff AktG zur Kenntnis, insbesondere, dass sie als Gesamtschuldner zum Ersatz des Schadens verpflichtet sein können, den die beteiligten Gesellschaften, ihre Gesellschafter und ihre Gläubiger durch die Verschmelzung erleiden.-----

7. Anwendung des Umgründungssteuergesetzes:-----

Die Vertragsteile erklären, dass die gegenständliche Verschmelzung nach den Vorschriften und mit den Folgen des Umgründungssteuergesetzes, insbesondere nach Art. I Umgründungssteuergesetz (BGBl 699/1991 in der letztgültigen Fassung), erfolgen soll. Die Vertragsteile erklären weiters, dass sämtliche diesbezüglichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Steuerbegünstigungen des UmgrStG vorliegen und weiter vorliegen werden. Die Vertragsteile vereinbaren, dass bei allfälligen Unklarheiten und bei nicht bedachten Fällen das gelten soll, was den umgründungssteuerlichen Folgen entspricht.-----



8. Kartellrechtliche Belange: -----

Aufgrund der kontrollierenden Beteiligung der PIAG an beiden an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften stellt der gegenständliche Verschmelzungsvorgang keinen anmeldepflichtigen Zusammenschluss dar. -----

9. Kosten, Gebühren und Abgaben: -----

9.1. Für die Verschmelzung und für alle zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Rechtsgeschäfte und Beurkundungen werden die Gebühren- und Abgabenbefreiungen des Umgründungssteuergesetzes in Anspruch genommen. Die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT besteht länger als zwei Jahre, sodass die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 5 UmgrStG erfüllt sind und die Verschmelzung von der Gesellschaftssteuer befreit ist. Gleiches gilt gemäß 6 Abs. 1 Z 3 KVG. -----

9.2. Die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT ist nicht Eigentümerin von Liegenschaften oder grundstücksähnlichen Rechten. Ferner führt die Verschmelzung nicht zur Übertragung von 100%-igen Beteiligungen an grundstückstragenden Gesellschaften und auch nicht zur Anteilsvereinigung an solchen Gesellschaften. Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragungsgebühren fallen somit nicht an. -----

9.3. Alle mit dieser Verschmelzung und Vermögensübertragung sowie mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Notarskosten, Kosten der Rechts- und Steuerberatung trägt die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT alleine. Unterbleibt die Verschmelzung, tragen die beiden Gesellschaften die Kosten je zur Hälfte. -----

10. Aufschiebende Bedingung:-----

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich dessen Genehmigung durch die Hauptversammlung der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT und die Hauptversammlung der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT errichtet.-----

11. Verzögerung der Eintragung der Verschmelzung:-----

11.1. Sollte die Verschmelzung nicht vor Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT, die über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2015 (zweitausendfünfzehn) beschließt, in das Firmenbuch eingetragen werden, beginnt die Gewinnberechtigung der durch die Kapitalerhöhung neu geschaffenen jungen Aktien erst mit dem am 01. (ersten) Jänner 2016 (zweitausendsechzehn) beginnenden Geschäftsjahr der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT. Sollte sich die Eintragung der Verschmelzung weiter verzögern, so gilt für jede Verzögerung über einen weiteren Termin einer ordentlichen Hauptversammlung der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT hinaus eine entsprechende Verschiebung des Beginns der Gewinnberechtigung um jeweils ein weiteres Jahr.-----



11.2. Sollte die Verschmelzung erst nach dem 31. (einunddreißigsten) Dezember 2015 (zweitausendfünfzehn) aber vor dem 01. (ersten) Jänner 2017 (zweitausendsiebzehn) in das Firmenbuch eingetragen werden, gilt der 31. (einunddreißigsten) Dezember 2015 (zweitausendfünfzehn) sowohl als Stichtag für die Übernahme des Vermögens und den Wechsel der Rechnungslegung (Verschmelzungsstichtag) als auch als Stichtag der Schlussbilanz der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT. Sollte sich die Eintragung der Verschmelzung weiter verzögern, so gilt für jede Verzögerung über einen weiteren Bilanzstichtag der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT hinaus eine entsprechende Verschiebung des Verschmelzungsstichtages und des Sichtages der Schlussbilanz um jeweils ein weiteres Jahr.

11.3. Sollte es im Falle von Verzögerungen mit der Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch zu einer Veränderung der Unternehmenswerte der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT und/oder der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT kommen, die unter Berücksichtigung der der Festlegung des Umtauschverhältnisses zugrunde liegenden Unternehmenswerte ein abweichendes Umtauschverhältnis rechtfertigen würden, können die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT und/oder die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT im Einvernehmen vor der Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch soweit möglich Gewinnausschüttungen beschließen oder sich um eigenkapitalstärkende Kapitalmaßnahmen bemühen, um den Unternehmenswert der ausschüttenden oder kapitalaufnehmenden Gesellschaft zur Wahrung der dem Umtauschverhältnis zugrunde liegenden Wertverhältnisse anzupassen. Sollten sich die dem vereinbarten Umtauschverhältnis zugrundeliegenden Wertverhältnisse erheblich zu Lasten der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT verändern, so steht der ÜBERNEHMENDEN GESELLSCHAFT binnen 14 (vierzehn) Tagen ab Kenntnisaufnahme von derartigen Umständen das Recht zu, von diesem Vertrag binnen weiterer zwei Wochen zurückzutreten.

11.4. Sollte die Verschmelzung nicht bis spätestens 31. (einunddreißigsten) Dezember 2015 (zweitausendfünfzehn) im Firmenbuch eingetragen sein, so sind die ÜBERTRAGENDE und die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT jeweils berechtigt, bis spätestens 31. (einunddreißigsten) Jänner 2016 (zweitausendsechzehn) mittels eingeschriebenen Briefes von diesem Verschmelzungsvertrag zurückzutreten. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch erlischt dieses Rücktrittsrecht.

12. Schlussbestimmung, besondere Rechte und Vorteile (§ 220 Abs. 2 Z 6 und 7 AktG):

12.1. Die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT hat Gesellschaftern aus Anlass der Verschmelzung keine besonderen Rechte im Sinne des § 220 Abs. 2 Z 6 AktG gewährt. Weiters wird festgehalten, dass die ÜBERNEHMENDE und die ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT weder Vorzugsaktien noch Genussrechte ausgegeben hat. Die von der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT emittierte Anleihe mit einer Laufzeit von 2012 – 2018 (zweitausendzweölf bis zweitausendachtzehn) (ISIN AT0000a0WQ66) sowie die von der ÜBERTRAGENDEN GESELLSCHAFT im Jahr 2005 (zweitausendfünf) emittierte Nachrangianleihe (ISIN AT0000500913) fallen nicht unter den Anwendungsbereich des § 226 Abs. 3 AktG und gehen daher mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch unverändert im Wege der Gesamtrechtsnachfolge



auf die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT über. Die ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT hat keine Schuldverschreibungen ausgegeben.-----

12.2. Aus Anlass der Verschmelzung werden keine Sondervorteile im Sinne des § 220 Abs. 2 Z 7 AktG gewährt. -----

13. Salvatorische Klausel: -----

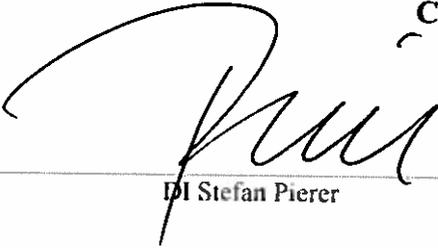
Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragsteile verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahekommenendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit anstelle des Vereinbarten. Dasselbe gilt auch für Regelungslücken. -----

Anlagen:-----

- ./2.1.a. Schlussbilanz zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn) samt Anhang --
 - ./2.1.b. Verschmelzungsbilanz zum 31. (einunddreißigsten) Dezember 2014 (zweitausendvierzehn) -----
- -----

S

Der Vorstand der
CROSS Industries AG
FN 261823 i

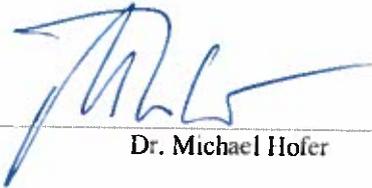


DI Stefan Pierer



Mag. Friedrich Rothner

Der Vorstand der
BF HOLDING AG
FN 78112 x



Dr. Michael Hofer



Mag. Michaela Friepeß

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2014

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
Aktiva				
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.913,07	23		
II. Sachanlagen: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	713.407,54	784		
III. Finanzanlagen: 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	313.483.374,46 1.817.331,72 7.940.329,41 689.333,84	270.165 0 0 737		
	<u>323.930.369,43</u>	<u>270.902</u>		
	<u>324.649.690,04</u>	<u>271.708</u>		
B. Umlaufvermögen:				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegenüber ver- bundenen Unternehmen 3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	12.189,49 39.022.838,13 2.394.916,55 3.981.022,80	12 90.707 271 1.053		
	<u>45.410.966,97</u>	<u>92.043</u>		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.245,87	495		
	<u>45.456.212,84</u>	<u>92.538</u>		
	<u>67.881,47</u>	<u>243</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	<u>370.173.784,35</u>	<u>364.489</u>		
	<u>370.173.784,35</u>	<u>364.489</u>		
	<u>25.485.484,53</u>	<u>39.217</u>		
Passiva				
I. Grundkapital	1.332.000,00	1.332		
II. Kapitalrücklagen: 1. Nicht gebundene 2. Gebundene	107.630.000,00 31.042.000,00	111.025 31.042		
	<u>138.672.000,00</u>	<u>142.067</u>		
III. Gewinnrücklagen: Gesetzliche Rücklage	100.000,00	100		
IV. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag EUR 29.668.685,31; Vorjahr: TEUR 24.036)	35.620.279,34 175.724.279,34	29.669 173.168		
	<u>114.900,00</u>	<u>92</u>		
	<u>976.386,03</u>	<u>847</u>		
	<u>1.091.286,03</u>	<u>939</u>		
C. Verbindlichkeiten:				
1. Anleihen	135.000.000,00	135.000		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.536.060,24	42.617		
3. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	224.362,53	350		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.869.320,71	5.132		
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 252.402,60; Vorjahr: TEUR 248; davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 29.436,43; Vorjahr: TEUR 24)	3.699.765,50 193.329.508,98	7.223 190.322		
	<u>28.710,00</u>	<u>60</u>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	<u>370.173.784,35</u>	<u>364.489</u>		
	<u>25.485.484,53</u>	<u>39.217</u>		
Haftungsverhältnisse				

Anhang für das Geschäftsjahr 2014 der CROSS Industries AG, Wels

I. Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften und allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der gegenwärtigen Fassung aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 221 Abs 3 2. Satz UGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB und hat einen Konzernabschluss, der beim Landes- als Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 261823 i hinterlegt wird, aufzustellen.

Die Gesellschaft steht mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels (oberstes Konzernmutterunternehmen), und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird beim Landes- und Handelsgericht Wels unter der Nummer FN 134766 k hinterlegt und stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis dar.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Der Liquiditätsplan der CROSS Industries AG sieht in den 12 Monaten nach dem Bilanzstellungszeitpunkt keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf vor. Sämtliche Tilgungen, Zinszahlungen und operativen Aufwendungen können aus den liquiden Mitteln gedeckt werden.

Die operativen Gesellschaften der CROSS-Gruppe sind eigenständig mittel- und langfristig finanziert.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2014 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 3 bis 4 Jahren abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände und geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je EUR 400,00) werden sofort als Aufwand erfasst.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundlegung folgender Nutzungsdauern:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Büro und Geschäftsausstattung	3 - 10
Investitionen in Fremdgebäude	10

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen - soweit diese notwendig sind, um dauernden Wertminderungen Rechnung zu tragen - angesetzt. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens wurden auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Bei jenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen deren Aktien an der Börse gehandelt werden und der Börsenkurs zum Bilanzstichtag unter den anteiligen Anschaffungskosten liegt, wurden auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanungen überschlägige Unternehmenswertermittlungen durchgeführt. Daraus ergaben sich keine Abwertungserfordernisse.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag, vermindert um notwendige Wertberichtigungen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen betreffen vertraglich vereinbarte Abfertigungen und wurden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2 % (Vorjahr: 3 %) und eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren ermittelt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang).

Die Finanzanlagen haben sich insbesondere durch folgende Transaktionen verändert:

Die CROSS Industries AG, Wels, hält zum Stichtag 31.12.2014 indirekt über die 100,00 % Tochtergesellschaft der CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels, 51,18 % am Grundkapital und an den Stimmrechten der KTM AG, Mattighofen.

Mit Aktienkaufvertrag vom 25.6.2014 kauft die CROSS Industries AG, Wels, 1.610.477 Stückaktien der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, was einer Beteiligung von rund 51,13 % am Grundkapital entspricht. Die CROSS Industries AG, Wels, hält zum Stichtag 51,13 % am Grundkapital der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 31.7.2014 wurde die 100 % Tochtergesellschaft CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, in die CROSS Industries AG, Wels, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf Grund der unternehmensrechtlichen Schlussbilanz zum 31.12.2013 verschmolzen. Die CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, hielt zum Verschmelzungstichtag folgende Anteile: 100 % Anteile an der WP AG, Munderfing (vormals: CROSS Motorsport Systems GmbH, Wels) sowie 100 % Anteile an der CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, und 100 % Anteile an der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 31.7.2014 wurde in Folge die 100 % Tochtergesellschaft CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, in die CROSS Industries AG, Wels, durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf Grund der unternehmensrechtlichen Schlussbilanz zum 31.12.2013 verschmolzen. Die CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, hielt zum Verschmelzungstichtag 100 % Anteile an der PF Beteiligungsverwaltungs GmbH, Wels, und 100 % Anteile an der Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg. Weiters wurde in Folge dieses Verschmelzungsvertrages eine Ausleihung an die Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg, in Höhe von EUR 1.817.331,72 in die CROSS Industries AG, Wels, verschmolzen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 13.10.2014 wurde die 100 % Tochtergesellschaft CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, in die CROSS Industries AG, Wels, durch Übertragung ihres als Ganzes auf Grund der unternehmensrechtlichen Schlussbilanz zum 30.6.2014 verschmolzen. Die CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, hielt zum Verschmelzungstichtag 51,38 % Anteile an der Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland, und 100 % Anteile an der KTM Technologies GmbH, Anif.

Die CROSS Industries AG, Wels, hat mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 25.6.2014 rund 43,41 % Anteile an der Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland, erworben. Mit Vereinbarung vom 24.9.2014 gewährt CROSS Industries AG, Wels, der Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland, einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 2.500.000,00.

Mit Sale and Purchase Agreement vom 29.7.2014 (Closingdatum 1.10.2014) verkauft CROSS Industries AG, Wels, 43,41 % und Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, 5,21 % sowie CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, 2,38 % Anteile an der Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland. Die CROSS Industries AG, Wels, hält zum Stichtag 49 % Anteile an der Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Shareholders Agreement vom 11.8.2014 eine Put/Call-Option auf den Verkauf von weiteren 23 % Anteilen an der Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland, abgeschlossen. Die Option kann erstmalig 3 Jahre nach dem Closing für die Dauer von 6 Monaten und damit vom 1.10.2017 bis zum 31.3.2018 ausgeübt werden.

Die Pierer Industrie AG, Wels, gewährt mit Vereinbarung vom 10.10.2014 der WP AG, Munderfing (vormals: CROSS Motorsport Systems GmbH, Wels), einen nicht rückzahlbaren Großmutterzuschuss in Höhe von EUR 7.280.000,00.

Die CROSS Industries AG, Wels, hat mit Aktienkaufvertrag vom 18.12.2014 10 % Anteile an der WP AG, Munderfing (vormals: CROSS Motorsport Systems GmbH, Wels), veräußert und hält somit zum Stichtag 90 % Anteile.

Mit Vereinbarung vom 5.6.2014 gibt die CROSS Industries AG, Wels, an die Pierer Informatik GmbH (vormals: CROSS Informatik GmbH), Wels, einen Zuschuss in Form eines Forderungsverzichtes in Höhe von EUR 52.500,00. Mit Einbringungs- und Sacheinlagevertrag vom 25.6.2014 erfolgt die Einbringung von 50 % Anteile an der Pierer Informatik GmbH (vormals: CROSS Informatik GmbH), Wels, durch die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Wels. Die Einbringung erfolgt auf Grund der Einbringungsbilanz zu unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Werten rückwirkend zum 30.9.2013. Mit Notariatsakt vom 13.10.2014 verkauft die CROSS Industries AG, Wels, 100 % Anteile an der Pierer Informatik GmbH (vormals: CROSS Informatik GmbH), Wels.

Mit Notariatsakt vom 31.3.2014 haben die CROSS Industries AG, Wels (5 % Anteile), und die WP Performance Systems GmbH, Munderfing (95 % Anteile), die Industriepark Mattigtal GmbH, Wels (nunmehr: Oberbank Mattigtal Immobilienleasing GmbH, Linz), gegründet. Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 23.5.2014 hat die WP Immobilien GmbH, Munderfing (vormals: CROSS Immobilien GmbH, Wels) einen Teilbetrieb in Form verschiedener Liegenschaften in die Oberbank Mattigtal Immobilienleasing GmbH, Linz (vormals: Industriepark Mattigtal GmbH, Wels), abgespaltet. Mit Vereinbarung vom 25.6.2014 haben die Pierer Industrie AG, Wels, und die Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, einen Großmutterzuschuss an die Oberbank Mattigtal Immobilienleasing GmbH, Linz (vormals: Industriepark Mattigtal GmbH, Wels), gewährt. Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 1.8.2014 hat die CROSS Industries AG, Wels, weitere 5 % Anteile an der Oberbank Mattigtal Immobilienleasing GmbH, Linz (vormals: Industriepark Mattigtal GmbH, Wels), erworben. Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 2.12.2014 verkauft die CROSS Industries AG, Wels, die gesamten 10 % Anteile an der Oberbank Mattigtal Immobilienleasing GmbH, Linz (vormals: Industriepark Mattigtal GmbH, Wels).

Die CROSS Industries AG, Wels, hält unverändert zum Stichtag 31.12.2014 5 % Anteile an der WP Immobilien GmbH, Munderfing (vormals: CROSS Immobilien GmbH, Wels).

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 16.12.2014 hat die CROSS Industries AG, Wels, 6 % Anteile an der Wethje Immobilien GmbH, Vilshofen-Pleinting, Deutschland, erworben.

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3.740.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Abschreibungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 2.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen.

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2015 eine Verpflichtung von EUR 339.732,89 (Vorjahr: TEUR 309). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt EUR 1.182.652,06 (Vorjahr: TEUR 1.417).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Restlaufzeit			Bilanzwert EUR
	< ein Jahr EUR	> ein Jahr EUR	> 5 Jahre EUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.189,49	0,00	0,00	12.189,49
Vorjahr in TEUR	12	0	0	12
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.478.032,10	27.544.806,03	0,00	39.022.838,13
Vorjahr in TEUR	26.615	64.092	0	90.707
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.872,47	2.243.044,08	0,00	2.394.916,55
Vorjahr in TEUR	271	0	0	271
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.735.451,36	0,00	245.571,44	3.981.022,80
Vorjahr in TEUR	1.053	0	0	1.053
	15.377.545,42	29.787.850,11	245.571,44	45.410.966,97
Vorjahr in TEUR	27.952	64.092	0	92.043

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Finanzierungsforderungen in Höhe von EUR 27.544.806,03 (Vorjahr: TEUR 89.642), Forderungen aus phasengleicher Ergebnisübernahme EUR 10.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Forderungen aus laufenden Verrechnungen und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 1.478.032,10 (Vorjahr: TEUR 1.064). Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Finanzierungsforderungen in Höhe von EUR 2.243.044,08 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Forderungen aus laufenden Verrechnungen und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 151.872,47 (Vorjahr: TEUR 271).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 3.981.022,80 betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Anteilsverkauf in Höhe von EUR 3.699.139,99 sowie Forderungen für Mitarbeiter in Höhe von EUR 245.571,44.

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 3.705.144,89 (Vorjahr: TEUR 1.035) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt, unverändert zum Vorjahr, EUR 1.332.000,00 und ist in 1.332.000 auf Namen lautende Aktien zum Nennbetrag von je EUR 1,00 zerlegt.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen betreffen in Höhe von EUR 107.630.000,00 (Vorjahr: TEUR 111.025) nicht gebundene Kapitalrücklagen und in Höhe von EUR 31.042.000,00 (Vorjahr: TEUR 31.042) gebundene Kapitalrücklagen.

Die Veränderung der nicht gebundenen Kapitalrücklage beträgt TEUR -3.395 und resultiert einerseits aus der Auflösung der nicht gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 13.165 und andererseits aus einem Großmutterzuschuss der Pierer Industrie AG, Wels, und der Pierer Invest Beteiligungs GmbH, Wels, an die Industriepark Mattigtal GmbH, Wels (nunmehr: Oberbank Mattigtal Immobilienleasing GmbH, Linz), in Höhe von TEUR 2.490 sowie aus einem Großmutterzuschuss der Pierer Industrie AG, Wels, an die WP AG, Munderfing (vormals: CROSS Motorsport Systems GmbH, Wels), in Höhe von TEUR 7.280.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betreffen das Agio gemäß § 229 Abs 2 Z 1 UGB (Betrag Ausgabekurs über Ausgabebetrag) der im Jahr 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen unterliegen mit einem Betrag von EUR 107.626.022,37 gemäß § 235 Z 3 UGB einer Ausschüttungssperre die aus der Einbringung von Kapitalanteilen an der KTM AG in die CROSS Industries AG zum 31.5.2005 stammen. Die Einbringung erfolgte gemäß § 202 Abs 1 UGB zum beizulegenden Wert. Die vorgenommene Aufwertung betrug TEUR 107.626.

Die **Gewinnrücklagen** betreffen mit EUR 100.000,00 die gesetzliche Rücklage.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 976.386,03 (Vorjahr: TEUR 847) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prämien in Höhe von EUR 486.550,00 (Vorjahr TEUR 446), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 270.650,00 (Vorjahr: TEUR 214), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben in Höhe von EUR 133.686,03 (Vorjahr: TEUR 104), sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 49.500,00 (Vorjahr: TEUR 47) sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 36.000,00 (Vorjahr: TEUR 36).

Verbindlichkeiten

	< ein Jahr EUR	Restlaufzeit > ein Jahr EUR	> fünf Jahre EUR	Bilanzwert EUR
Anleihen	0,00	75.000.000,00	60.000.000,00	135.000.000,00
Vorjahr in TEUR	0	75.000	60.000	135.000
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	11.536.060,24	0,00	0,00	11.536.060,24
Vorjahr in TEUR	5.962	36.655	0	42.617
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224.362,53	0,00	0,00	224.362,53
Vorjahr in TEUR	350	0	0	350
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen	2.556.413,22	40.312.907,49	0,00	42.869.320,71
Vorjahr in TEUR	1.045	4.087	0	5.132
Sonstige Verbindlichkeiten	3.454.194,06	0,00	245.571,44	3.699.765,50
Vorjahr in TEUR	5.870	1.353	0	7.223
	17.771.030,05	115.312.907,49	60.245.571,44	193.329.508,98
Vorjahr in TEUR	13.227	117.095	60.000	190.322

Die Anleihen im Gesamtvolumen von EUR 135.000.000,00 betreffen einerseits eine im Dezember 2005 begebene Anleihe in Höhe von EUR 60.000.000,00 mit einer unbegrenzten Laufzeit (Perpetual Bond), fixer Verzinsung bis 2015 und anschließender variabler Verzinsung. Andererseits wurde im September 2012 eine Anleihe in Höhe von EUR 75.000.000,00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Verzinsung von 4,625 % begeben.

Der Perpetual Bond ist als nicht besicherte Teilschuldverschreibung, die nachrangig zu allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der CROSS Industries AG ist, ausgestaltet. Zinsen müssen von der CROSS Industries AG nur ausbezahlt werden, wenn eine Dividende oder eine andere Ausschüttung an die Aktionäre beschlossen wird, andere nachrangige Verbindlichkeiten oder Gesellschafterdarlehen getilgt werden oder Zinsen auf Gesellschafterdarlehen gezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf EUR 11.536.060,24 (Vorjahr: TEUR 42.617).

Mit Kreditvertrag vom 23.4.2012 hat die CROSS Industries AG eine langfristige Finanzierung in Höhe von EUR 100.000.000,00 abgeschlossen. Hiervon wurden bereits in den abgelaufenen Geschäftsjahren EUR 65.000.000,00 vorzeitig rückgeführt. Im Geschäftsjahr 2014 wurden weitere EUR 10.500.000,00 vorzeitig rückgeführt. Mit Vereinbarung über eine private Schuldübernahme gemäß § 1405 ABGB vom 19.12.2014 hat die Pierer Industrie AG den noch ausstehenden Kreditbetrag in Höhe von EUR 24.500.000,00 von der CROSS Industries AG übernommen. Die Pierer Industrie AG ist an Stelle der CROSS Industries AG als Schuldnerin eingetreten und hat die CROSS Industries AG damit aus dem Kreditvertrag und der Haftung gegenüber den Kreditgebern entlassen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine dinglichen Sicherheiten (Vorjahr: TEUR 35.000).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf EUR 42.869.320,71 (Vorjahr: TEUR 5.132) und betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 40.312.907,49 (Vorjahr: TEUR 4.087) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.556.413,22 (Vorjahr: TEUR 1.017).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.699.765,50 (Vorjahr: TEUR 7.223) betreffen im Wesentlichen Zinsen aus den begebenen Anleihen in Höhe von EUR 3.143.815,05 (Vorjahr: TEUR 3.528) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 555.950,45 (Vorjahr: TEUR 1.086). Das Vorjahr beinhaltetete noch Verbindlichkeiten aus nachrangigen Darlehen gegenüber der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Wels, in Höhe von TEUR 1.353 und sonstige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.256.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 3.374.333,31 (Vorjahr: TEUR 4.488) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

	<u>31.12.2014</u> TEUR	<u>31.12.2013</u> TEUR
Haftungsgarantie für (Lombard)kredit der WP Immobilien GmbH, Munderfing (vormals: CROSS Immobilien GmbH, Wels)	7.016	7.952
Bürgschaftserklärung für die Die Wethje GmbH Kunststofftechnik, Hengersberg, Deutschland	6.147	2.500
Haftungsgarantie für Lombardkredit der KTM Immobilien GmbH, Mattighofen	10.822	12.264
Bürgschaftserklärungen für Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg	1.500	1.500
Bürgschaftserklärungen für WP AG, Munderfing (vormals: CROSS Motorsport Systems GmbH, Wels)	0	15.000
	<u>25.485</u>	<u>39.217</u>

Die Haftungsverhältnisse betreffen mit EUR 19.338.098,71 (Vorjahr: TEUR 39.217) verbundene Unternehmen.

Die CROSS Industries AG, Wels, hat am 6.6.2014 für die Wethje Holding GmbH Kunststofftechnik, Hengersberg, Deutschland, gegenüber der Dr. Ing.h.c.F. Porsche Aktiengesellschaft eine Patronatserklärung abgegeben, dass sie Wethje stets finanziell so ausstattet, dass Wethje den vertraglichen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Die Patronatserklärung endet voraussichtlich mit Ende Mai 2015.

IV. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Weiterverrechnungen laufender Projekte und Erlöse für Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr wurden im Inland EUR 6.531.323,02 (Vorjahr: TEUR 6.191) und in anderen EU Ländern EUR 332.404,01 (Vorjahr: TEUR 148) Umsatz erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Vermietung von Büroflächen in Höhe von EUR 168.976,32 (Vorjahr: TEUR 162). Im Vorjahr war eine Success-Fee in Höhe von TEUR 1.807 beinhaltet.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betreffen in Höhe von EUR 31.939,19 (Vorjahr: TEUR 29) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Vorstände Mitarbeitervorsorgekasse	18.275,87	18.564,54
Veränderung Abfertigungsrückstellung Vorstände	88.247,50	-47.022,41
Sonstige Arbeitnehmer	<u>13.663,32</u>	<u>10.718,64</u>
	<u>120.186,69</u>	<u>-17.739,23</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen, Aufwendungen für Vorstandstätigkeiten, Steuerberatungsaufwand sowie Rechts- und Beratungsaufwand.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 10.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 14.995) betreffen Dividendenerträge (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 10.000).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Darlehen in Höhe von EUR 1.919.766,85 (Vorjahr: TEUR 2.510).

Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Erträge betreffen Erlöse aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von EUR 1.903.906,85 (Vorjahr: TEUR 0).

Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens betreffen in Höhe von EUR 3.740.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) Abschreibungen von verbundenen Unternehmen und in Höhe von EUR 2.500.000,00 (Vorjahr: TEUR 3.299) Abschreibungen von Beteiligungen sowie Abschreibungen aus abgegangenen Finanzanlagen in Höhe von EUR 52.500,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Sonderposten aus Verschmelzung

Der Sonderposten aus Verschmelzung in Höhe von EUR -3.040.946,78 (Vorjahr: TEUR 0) resultiert einerseits aus der Verschmelzung der CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, in Höhe von EUR 2.732.121,84 und andererseits aus der Verschmelzung der CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, in Höhe von EUR -5.361.443,96 sowie der Verschmelzung der CROSS Lightweight Technologies Holding GmbH, Wels, in Höhe von EUR -411.624,66.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft ist seit der Veranlagung 2005 Gruppenmitglied der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Beteiligungsgemeinschaft zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, und der Knünz GmbH, Dornbirn.

Durch Umstrukturierungen innerhalb der Unternehmensgruppe im Jahr 2014 haben sich die Beteiligungsverhältnisse insoweit verändert, als die ausreichende finanzielle Verbindung des Gruppenmitgliedes ab 2014 ausschließlich zum Hauptbeteiligten der Beteiligungsgemeinschaft, der Pierer Konzerngesellschaft mbH, besteht.

Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Die zu leistenden Steuerumlagen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied wurde in Form von einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung geregelt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die voraussichtlich an die Gruppenträger zu zahlende Mindestkörperschaftsteuer.

Auf Grund der steuerlichen Verlustsituation ergibt sich kein aktivierbarer Steuerabgrenzungsbetrag gemäß § 198 Abs 10 UGB.

Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 15 (Vorjahr: 15) Angestellte, davon 4 (Vorjahr: 5) Teilzeitbeschäftigte.

Da der Abschlussprüfer der Gesellschaft auch Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der CROSS Industries AG ist, wird hinsichtlich der auf das Geschäftsjahr 2014 entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang dieser Gesellschaft verwiesen.

V. Finanzrisikomanagement

Die im Dezember 2012 ausgelaufene Anleihe der CROSS Industries AG wurde durch eine neue langfristige Finanzierung abgelöst. Der Abschluss dieser strukturierten Finanzierung wurde am 23.4.2012 unterzeichnet. Weiters hat die CROSS Industries AG am 19.9.2012 eine Anleihe in Höhe von EUR 75.000.000,00 mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einem Kupon von 4,625 % begeben.

Ein wesentliches Ziel des Finanzrisikomanagements in der CROSS-Gruppe ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Liquiditätsreserve in Form von ungenützten Kreditlinien (Bar- und Avalkredite) und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität vorgehalten.

Der langfristige Liquiditätsbedarf der Gruppe wurde durch die Emission von Unternehmensanleihen sowie die Aufnahme von Bankkrediten sichergestellt.

Die operativen Gesellschaften sind durch kurz- bzw langfristige Finanzierungen selbst finanziert.

Die KTM AG hat am 24.4.2012 eine Anleihe (ISIN: AT0000A0UJP7) mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Volumen von 85 Mio EUR erfolgreich platziert. Die Anleihe notiert mit einer Stückelung von EUR 500,00 im Regierten Freiverkehr der Wiener Börse und ist mit einem fixen Kupon von 4,375 % verzinst. Die Liquiditäts- und Finanzierungssituation des KTM-Konzerns ist geprägt durch langfristig kommittierte Darlehen sowie einem vielseitigen Portfolio an unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten mit verschiedenen Kontrahenten. Somit stehen ausreichende Liquiditätsreserven für das geplante Wachstum zur Verfügung.

Im August 2013 begab die Pankl Racing Systems AG eine 3,25 % Anleihe mit einer Laufzeit von 2013 bis 2017 über TEUR 10.000.

Die WP-Gruppe ist durch kurz- und langfristige Lombarddarlehensverträge bzw Bankkredite finanziert.

VI. Ergänzende Angaben

Als Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2014 die nachstehenden Herren bestellt:

Josef Blazicek (Vorsitzender seit 29.4.2014)

Dr. Ernst Chalupsky (Stellvertreter des Vorsitzenden seit 29.4.2014)

Dr. Rudolf Knünz (Mitglied bis zum 5.11.2014)

Mag. Gerald Kiska

Im Geschäftsjahr 2014 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Vergütungen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 36). Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2014 Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 2.382 (Vorjahr: TEUR 2.009). Für Tätigkeiten der Vorstände innerhalb des Konzerns werden TEUR 1.437 (Vorjahr: TEUR 1.259) einschließlich Lohnnebenkosten weiterverrechnet.

Als kollektiv vertretungsbefugte Vorstandsmitglieder waren im Geschäftsjahr 2014 die nachstehenden Herren bestellt:

Dipl.-Ing. Stefan Pierer (Vorsitzender)

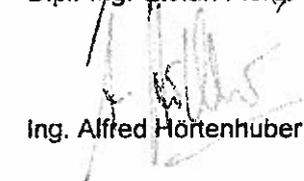
Mag. Friedrich Roithner

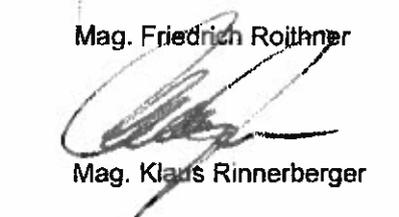
Ing. Alfred Hörtenhuber

Mag. Klaus Rinnerberger

Wels, am 12. März 2015

Der Vorstand


Dipl.-Ing. Stefan Pierer

Ing. Alfred Hörtenhuber


Mag. Friedrich Roithner

Mag. Klaus Rinnerberger

Anlage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Anlage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte					
	Stand am 1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Zugänge aus Um- gründungen EUR	Abgänge EUR	Abgänge aus Um- gründungen EUR	Zu- gänge EUR	Ab- gänge EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR			
I. Immaterielle Vermö- gensgegenstände:												
Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	340.596,14	5.356,00	0,00	0,00	0,00	317.954,24	22.084,83	0,00	340.039,07	5.913,07	22.641,90	
II. Sachanlagen:												
Anderer Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.312.783,41	29.896,46	0,00	38.666,15	0,00	1.304.013,72	528.858,46	81.051,12	19.303,40	713.407,54	783.924,95	
III. Finanzanlagen:												
1. Anteile an verbun- denen Unternehmen	285.489.631,89	63.073.004,80	82.038.741,97	8.641.643,69	104.716.360,51	317.223.374,46	15.305.000,00	3.740.000,00	15.305.000,00	3.740.000,00	313.483.374,46	270.164.631,89
2. Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	0,00	0,00	1.817.331,72	0,00	0,00	1.817.331,72	0,00	0,00	0,00	1.817.331,72	0,00	
3. Beteiligungen 1)	3.299.216,11	9.134.717,70	8.321.146,41	12.814.750,81	0,00	7.940.329,41	3.299.215,11	2.552.500,00	5.851.715,11	0,00	7.940.329,41	1,00
4. Wertpapiere (Wert- rechte) des An- lagevermögens 2)	879.164,33	424.947,11	132.474,97	497.422,08	132.474,97	806.689,36	142.205,56	24.850,04	49.700,08	117.355,52	689.333,84	736.958,77
	289.648.012,33	72.832.669,61	92.309.695,07	21.953.816,58	104.848.835,48	327.787.724,95	18.746.420,67	6.317.350,04	21.206.415,19	3.857.356,52	323.930.369,43	270.901.591,66
	291.301.391,88	72.667.922,07	92.309.695,07	21.992.482,73	104.848.835,48	329.437.690,81	19.593.233,37	6.420.486,99	21.226.718,59	4.788.000,77	324.649.690,04	271.708.158,51

1) Darin enthalten direkt gehaltene Beteiligungen (Buchwert TEUR 100) die auf Grund weiterer indirekter Anteile beherrscht werden.

2) Darin enthalten direkt gehaltene Wertrechte (Buchwert TEUR 629) die auf Grund weiterer indirekter Anteile beherrscht werden.

Beteiligungsliste

Die Gesellschaft hält bei folgenden Unternehmen mindestens 20,00 % Anteilsbesitz:

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil %	Stichtag	Eigenkapital EUR	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres EUR
Verbundene Unternehmen:				
CROSS KraftFahrZeug Holding GmbH, Wels	100,00	31.12.2014	216.914.328,77	4.582.752,28
Durmont Teppichboden- fabrik GmbH, Hartberg	100,00	31.12.2014	2.644.386,89	1.496.931,23
PF Beteiligungsver- waltungs GmbH, Wels	100,00	31.12.2014	15.324.808,89	-4.607.256,27
WP AG, Munderfing (vormals: CROSS Motorsport Sys- tems GmbH, Wels)	90,00	31.12.2014	33.407.927,83	8.237.947,38
Pankl Racing Sys- tems AG, Kapfenberg	51,13	31.12.2014	58.991.427,21	4.801.554,71
KTM Technologies GmbH, Anif 1)	25,10	31.12.2014	742.318,38	245.537,43
WP Immobilien GmbH, Munderfing (vormals: CROSS Immobilien GmbH, Wels) 1)	5,00	31.12.2014	10.517.777,30	493.168,55
KTM Immobilien GmbH, Mattighofen 1)	1,00	31.12.2014	13.049.201,30	113.679,69
WP Components GmbH, Munderfing 1)	0,02	31.12.2014	4.849.776,56	-441.457,07
Beteiligungen:				
Wethje Holding GmbH, Hengersberg, Deutschland	49,00	31.12.2014	7.895.494,88	-2.512.203,13

1) direkt gehalten, auf Grund weiterer indirekt gehaltener Anteil handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen

